

Die Anfänge des Johanniterordens und seine Frühzeit in Schlesien

VON WALTER G. RÖDEL

Wenn man sich der Frühzeit des Johanniterordens zuwendet, so fällt der Blick zwangsläufig auf das Heilige Land, wo dieser Orden nach und nach aus einer Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern entstanden ist, die ihre Aufgabe in der Betreuung von Pilgern, Armen und Kranken in Jerusalem gefunden hatten. Seitdem das Christentum unter Konstantin dem Großen seinen Siegeszug durch das römische Reich angetreten hatte und durch Helena, die Mutter des Kaisers, das angeblich echte Kreuz des Herrn in Jerusalem aufgefunden worden war, riß der Strom von Wallfahrern zu den Heiligen Stätten nicht mehr ab. Zu deren Betreuung wurden allenthalben an den Pilgerstraßen, vor allem aber in Jerusalem selbst, Hospitäler (»Xenodochien«) gestiftet, in denen Reisende und Pilger beherbergt und verköstigt, Arme betreut und Kranke gepflegt wurden. Aus unserer heutigen Sicht könnte man also ein Hospital dieser Zeit als eine Mischung von Herberge, Gasthaus, Obdachlosenasyll, Sozialstation, Krankenhaus und auch Pflegeheim bezeichnen. Getragen wurde die Tätigkeit für die Armen und Kranken von der christlichen Nächstenliebe, der »*misericordia in pauperes*«, modern gesprochen der Diakonie in ihrem weitesten Sinn, wobei die Armen viel mehr im Vordergrund standen als die Kranken. Christian-Erdmann Schott wird in seinem Beitrag »Die Wiedereröffnung des Ordens in Schlesien ab 1852« diese Thematik sicherlich unter den Aspekten des 19. Jahrhunderts ansprechen.

Das Johannes dem Täufer geweihte Hospital, das die Kreuzfahrer im Juli 1099 nach der überaus blutigen Eroberung von Jerusalem in der Stadt vorfanden, stand damals unter der Leitung eines Bruders Gerhard, hatte sich von einer Klostergründung mit angeschlossenem Hospiz

durch Kaufleute aus Amalfi (zwischen 1048 und 1071) zur Selbständigkeit entwickelt und diente, betrieben von Laienbrüdern und Laienschwestern ohne feste Ordensgelübde, der Betreuung von männlichen und weiblichen Pilgern, Armen und Kranken. Dieser »Krankenpflegeverein«, um einen modernen Begriff zu benutzen, wies noch keinerlei Züge eines Ordens im kirchenrechtlichen Sinne auf. Die Mitglieder dieser Gemeinschaft hatten sich noch nicht zu lebenslanglichem Dienst verpflichtet, wenn man auch durch eine gemeinsame Tracht – schwarzer Mantel zunächst mit einem einfachen Balkenkreuz, dem dann das achtspitziige Kreuz folgen sollte – die Zusammengehörigkeit dokumentierte. Die gelegentlich immer noch geäußerte Ansicht, Ritter aus dem siegreichen Kreuzzugsheer hätten sich zur Pflege ihrer verwundeten Kameraden zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen und das Hospital St. Johannis gegründet oder gar bereits einen Ritterorden ins Leben gerufen, der sich neben der Krankenpflege auch dem Kampf gegen die Muslims widmete, entbehrt jeder historischen Grundlage. Eine Verbindung von Mönchtum und Rittertum in Gestalt eines Ritterordens konnte es zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch nicht geben¹. Dazu bedurfte es einerseits der Veränderungen im abendländischen Ordenswesen und andererseits der Erfahrungen in den jungen Kreuzzugsstaaten, wobei auch islamische Vorbilder einer für den Heiligen Krieg (»Dschihad«) besonders ausgewählten Kriegerkaste eine Rolle gespielt haben dürften, um zur Ausbildung von christlichen Ritterorden zu führen. In unserem Zusammenhang würde es zu weit gehen, diese Entwicklung nachvollziehen zu wollen².

Diese Spitalbruderschaft des Heiligen Johannes erhielt am 15. Februar 1113 eine päpstliche Bestätigung durch Paschalis II.³, in der man fälschlicherweise immer die Gründungsurkunde des Johanniter-Ritterordens sehen wollte. Es handelt sich aber lediglich um ein allgemeines päpstliches Schutzprivileg, wie es damals für viele Institutionen ausge-

1 Vgl. dazu Rudolf HIESTAND, Die Anfänge der Johanniter. In: Josef FLECKENSTEIN u. Manfred HELLMANN (Hg.), Die geistlichen Ritterorden Europas. Sigmaringen 1980 (Vorträge und Forschungen, 26). S. 31-80; hier auch der Beitrag von Josef FLECKENSTEIN, Die Rechtfertigung der geistlichen Ritterorden nach der Schrift »De laude novae militiae« Bernhards von Clairvaux, S. 9-22.

2 Es sei auf die in Anm. 1 genannten Arbeiten von HIESTAND und FLECKENSTEIN verwiesen.

3 Valletta, Malta National Library, AOM 1,3. Druck bei Joseph DELAVILLE LE ROULX, Cartulaire général de l'Ordre de S. Jean de Jérusalem 1100-1310, Bde. 1-4. Paris 1894-1906. (ND 1980). hier Bd. 1, S. 29, Nr. 30.

stellt worden ist. Die Gemeinschaft durfte ihren Vorsteher frei wählen, wurde vom Zehnten befreit, blieb aber der Jurisdiktion der Diözesanbischöfe unterstellt. Anzumerken ist, daß in dieser Urkunde bereits Filialhospitäler in den wichtigsten Einschiffungshäfen für Pilger auf dem Weg ins Heilige Land – in Bari, Otranto, Tarent, Messina, Pisa, Asti, St. Gilles – genannt werden. Die logistische Überlegung des Hospitalvorstehers Gerhard (†1120), daß man die Pilger vor dem gefährlichsten Teil ihrer Reise gut versorgen und pflegen sollte, um zu verhindern, daß sie in einem abgerissenen Zustand im Heiligen Land ankamen und hier erhöhte Kosten verursachten, mutet sehr modern an.

Als die Teilnehmer des von König Konrad III. angeführten Zweiten Kreuzzuges (1147-1149), darunter auch Schlesier, in Jerusalem das segensreiche Wirken der Brüder des Heiligen Johannes vom Spital kennenlernten, hatte die Gemeinschaft zwar durch Innozenz II. im Jahr 1135 die direkte Unterstellung unter die Jurisdiktion des Papstes erreicht, besaß aber noch keine Ordensregel. Diese wurde wohl erst 1153 von Eugen III. approbiert; mit der Bulle »*Christianae fidei religio*« vom 21. Oktober 1154⁴ gestattete Papst Anastasius IV. der Gemeinschaft, auch Priester als Mitglieder aufzunehmen, die nur dem obersten Ordensgeistlichen und dem Papst selbst unterstanden. Damit bestand ein Orden im kirchenrechtlichen Sinne. Die militärische Komponente, die nach dem Vorbild der Templer angesichts der für die Christen immer schwieriger werdenden Situation in Palästina Zug um Zug übernommen wurde, war etwa um 1180 voll ausgebildet. Erst jetzt läßt sich von einem geistlichen Ritterorden sprechen, der mit Rittern, Geistlichen und dienenden Brüdern drei Arten von Mitgliedern aufwies. In den beiden ersten Kapiteln der Ordensregel finden sich die grundlegenden Aussagen für Verhalten und Tätigkeit der Ordensangehörigen: *Als erstes gebiete ich, daß alle Brüder des Hospitals, die zum Dienste der Armen kommen, drei Dinge, die sie Gott in die Hand des Priesters und auf die Heilige Schrift versprochen haben, mit Gottes Hilfe halten: Das sind Keuschheit und Gehorsam, das ist alles, was ihnen von ihren Oberen geboten wird, und daß sie ohne Eigentum leben, weil diese drei Dinge Gott von ihnen am jüngsten Tag fordert. Und sie sollen nicht mehr erbitten von ihrem Anspruch als Wasser und Brot und Kleidung, die man ihnen verspricht. Und ihre Kleidung soll bescheiden sein, da wir uns als Diener der Armen unseres Herrn bezeichnen, die nackt und schmutzig*

4 DELAVILLE (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 173, Nr. 226.

einhergehen. Und es ist schändlich für einen Diener, daß er stolz sei, während sein Herr demütig ist. Diese vornehmste Ordensaufgabe, Diener der Armen Christi zu sein, die als die Herren, »les Seigneurs Pauvres«, bezeichnet werden, hat das Selbstverständnis der Johanniter über alle Jahrhunderte hinweg geprägt und ist nach wie vor zeitlos gültig.

Es ist hier nicht der Ort, um die mannigfaltigen Aktivitäten des Ordens im Bereich der Hospitalität zu umreißen. Die Zeitgenossen, die zu den Heiligen Stätten pilgerten und dabei vielleicht selbst in den Genuß dieser Betreuung kamen, berichteten, von dem, was sie erfahren hatten und machten ihrerseits Schenkungen, um die karitative Tätigkeit der Johanniter – und auch den Kampf gegen die Ungläubigen – zu unterstützen. Aus einem Bericht Konrads von Würzburg aus dem Jahr 1170 wissen wir, daß damals das Haupthospital in Jerusalem 2.000 Patienten betreuen konnte; der Orden trug alle Kosten, nach Rasse und Religion der Armen und Kranken wurde nicht gefragt. Trotz der unbestreitbaren Vormachtstellung der arabischen Medizin ist auch auf der gegnerischen Seite die Hospitalität der Johanniter voll anerkannt worden. Sultan Saladin, der nach der von ihm herbeigeführten fürchterlichen Niederlage des christlichen Heeres bei den Hörnern von Hattin (3.7.1187) noch auf dem Schlachtfeld die 230 gefangenen Templer und Johanniter als seine schlimmsten Feinde hinrichten ließ, hat dies eindrucksvoll bestätigt. Als er noch im gleichen Jahr die Stadt Jerusalem erobert und die gesamte christliche Bevölkerung versklavt hatte, erlaubte er zehn Johanniterbrüdern noch für ein Jahr im Ordenshospital zu bleiben und die dort befindlichen Kranken bis zu ihrer Genesung zu betreuen. Aus heutiger Sicht gesehen handelt es sich hier um die erste bekannte Neutralisierung von Sanitätspersonal, die dann Henry Dunant unter modernen Aspekten im Jahr 1863 – vor allem mit Hilfe des Johanniterordens – bei der Gründung des Internationalen Roten Kreuzes mühsam genug durchsetzen sollte.

Die weiteren Stationen der Ordensgeschichte – bezogen auf den Hauptsitz – sind recht gut erforscht. Nach der Eroberung Jerusalems wurde der Sitz des Meisters in die starke Ordensfestung Margat, dann nach deren Verlust 1285 in die Hafenstadt Akkon verlegt. Mit der Eroberung Akkons 1291 war die christliche Herrschaft in Palästina beendet. Die wenigen überlebenden Johanniter flohen auf die Insel Zypern und eroberten von hier aus mit päpstlicher Genehmigung die zum byzantinischen Reich gehörige Insel Rhodos (1306-1309), während sich

der Templerorden nach Frankreich zurückzog und der Deutsche Orden sein Haupthaus zunächst nach Venedig und dann 1309 auf die Marienburg in Westpreußen verlegte. Die Johanniter konnten in Rhodos einen Ordensstaat ausbilden, den Krieg zur See gegen die Muslims führen und diese Position bis 1522 halten. Von 1530 bis 1798 waren sie dann, dank der Schenkung von Kaiser Karl V. in seiner Eigenschaft als König von Aragon, auf der Insel Malta ansässig.

Viel problematischer ist allerdings die Beleuchtung der Situation in den Ländern »jenseits des Meeres«, also im Abendland, wo der Orden durch Privilegien⁵ und Schenkungen von geistlicher und weltlicher Seite eine Fülle von Besitz anhäufte. Gerade die Internationalität dieser Gemeinschaft, der ersten Vereinigung in unserem Kulturkreis, die diese Bezeichnung verdient, und das Ausgespanntsein zwischen dem Heiligen Land, Rhodos und Malta auf der einen Seite und Europa auf der anderen Seite erschweren einen umfassenden Blick auf alle Facetten der Ordensgeschichte. Die Ereignisse am jeweiligen Hauptsitz des Ordens sind in die »große Geschichte« einzubetten, während gleichzeitig das Augenmerk auf die verschiedenen Verwaltungsgliederungen der Johanniter, von einzelnen Ordenshäusern bis hin zu den Ordenszungen in Europa zu richten ist. In recht unterschiedlicher Densität sind Forschungen zu einzelnen Kommenden auf lokalgeschichtlicher Basis, zu größeren Verwaltungseinheiten, wie Balleien und Prioraten betrieben worden, wobei jeweils die Quellenlage ausschlaggebend war. Im 13. Jahrhundert hatte der Orden im Raum von Sizilien bis Schweden und von Irland bis Polen einen Besitz angehäuft, der auf 19.000 Manoirs, oder nach Verwaltungseinheiten ausgedrückt, auf knapp 1.000 Ordenshäuser geschätzt wird⁶. Erschwerend für unser Verständnis kommt hinzu, daß die termini technici bei der Bezeichnung der Verwaltungseinheiten und Ordensämter sehr vage sind und manche Fragen offen lassen. »Magister«, »preceptor«, »prior«, »magnus preceptor«, oder »Balleier«, »Komtur« werden als Begriffe sogar innerhalb des Ordens unterschiedlich gebraucht, ganz zu schweigen von den Kanzlisten geistlicher und weltlicher Potentaten. So konnte z.B. ein »Prior« sowohl der adlige Vorsteher einer

5 Vgl. dazu Hans PRUTZ, Die exemte Stellung des Hospitaliter-Ordens. Ihre Entwicklung, ihr Wesen, ihre Wirkungen. In: SBAW.PPH (1904), H. 1, S. 95-187. DERS., Die geistlichen Ritterorden. Ihre Stellung zur kirchlichen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Mittelalters. Berlin 1908. (ND Berlin 1977), S. 142-194.

6 PRUTZ, Exemte Stellung (wie Anm. 5) S. 129.

Ordensprovinz, also einem »Priorat«, bestehend aus einigen Balleien, die ihrerseits zahlreiche Kommenden umfaßten, sein, wie auch der dienstälteste Ordensgeistliche in einer »preceptoria« (= Kommende), der dem Konvent der dort befindlichen Ordenskapläne vorstand. Ein »preceptor« konnte einerseits der adlige oder geistliche Vorsteher eines selbständigen Ordenshauses (»preceptoria«) sein, ein »magnus preceptor« war wiederum mit dem Chef einer Ordensprovinz (»prior«) gleichzusetzen. Anthony Luttrell hat dies in seiner Studie »The Hospitaller Province of 'Alamania' to 1428«⁷ sehr überzeugend herausgestellt und darauf hingewiesen, daß gerade die Begriffe »Großmeister« und »Großprior« jüngeren Datums sind. Vermutlich ist erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts, vieles weist auf die Amtszeit des Meister Hugues de Revel (1258-1277) hin, eine Präzisierung der Bezeichnung von Ämtern und Verwaltungseinheiten vorgenommen worden. Wir werden dieses Problem bei der Betrachtung der schlesischen Ordenshäuser und deren Zuordnung zu einer größeren Verwaltungseinheit im Auge behalten müssen. Während die Verwaltungsstrukturen des Ordens auf der iberischen Halbinsel, in Italien, den Ordenszungen Provence, France, Auvergne, wie auch in England und Irland recht gut nachvollziehbar sind, gilt dies nur bedingt für den mittel, ost- und nordeuropäischen Raum. Der Ordenszunge oder Ordensnation »Alamania«, die zusammen mit sechs anderen Ordensnationen seit dem Generalkapitel in Limassol auf Zypern im Jahr 1302 erstmalig benannt wurde, waren zeitweilig oder auch auf Dauer die Priorate »Alamania«, »Bohemia«, »Dacia« (i.e. Dänemark, Schweden und Norwegen), »Polonia« und »Hungaria« zugeordnet. Allein das Priorat »Alamania« erstreckte sich von den Niederlanden bis Pommern und von der deutschsprachigen Schweiz bis nach Ostfriesland und umfaßte weit über 100 Ordenshäuser.

Die ersten Mitglieder der Bruderschaft des Heiligen Johannes vom Spital zu Jerusalem, die nach der Eroberung der Stadt 1099 sich den karitativen Aufgaben widmeten, kamen alle aus dem romanischen Sprachbereich, wie sich an den Namen nachweisen läßt; am Ersten Kreuzzug waren ja auch kaum Teilnehmer aus dem deutschen Raum beteiligt. Bekannt wurden die Gemeinschaft und ihr segensreiches Wirken im mittel- und osteuropäischen Raum erst durch den Zweiten

7 In: Ordines Militares – Colloquia Torunensia Historica VIII. Ritterorden und Region – Politische, soziale und wirtschaftliche Verbindungen im Mittelalter. Torun 1995, S. 21-41, hier S. 21 f.

Kreuzzug, an dem neben König Konrad III. auch der junge Herzog Friedrich beteiligt war, der dann als Kaiser Friedrich I. Barbarossa am 17. September 1156 dem Orden des Heiligen Johannes vom Spital zu Jerusalem sein erstes großes Privileg erteilte und dabei auf seine eigene Kenntnis von dessen Wirken im karitativen Bereich hinwies: *Sacro hospitali, quod est in Jerusalem. ubi vere misericordie opera Christi pauperibus exhiberi oculis nostris conspeximus*⁸. Bereits zwei Jahre später folgte ein großer Freibrief für den Orden, gültig in allen Ländern des Reiches. Damit waren quasi von höchster Stelle die Zuwendung von Almosen, die Schenkung von Grundbesitz und Gerechtsamen wie auch die Übertragung von Pfarrechten für alle potentiellen Stifter sanktioniert.

Als Gründe für Zuwendungen an den Orden sind zunächst die Gesten der Dankbarkeit von Kreuzzugsteilnehmern und Pilgern, die die Heiligen Stätten besucht hatten und dabei wohl Patienten in Ordenshospitälern gewesen waren, zu nennen. So hat z.B. Markgraf Albrecht der Bär nach Rückkehr aus dem Heiligen Land im Jahr 1160 den Johannitern die Kirche in Werben an der Elbe zusammen mit einem Grundbesitz von sechs Hufen übereignet. Daraus hat sich die älteste Kommende der Ballei Brandenburg entwickelt. Vergleichbar dazu sind die Kommenden in Münchenbuchsee (1180) und Bubikon (1192) in der Schweiz entstanden⁹. Nicht eingelöste Gelübde einer Pilgerfahrt zu den Heiligen Stätten, die Sorge um das eigene Seelenheil oder um das der Vorfahren, der Willen, einen Beitrag zur Verteidigung der Heiligen Stätten gegen die immer bedrohlicher werdende Übermacht der Muslime, all diese Begründungen werden immer wieder in den Schenkungsurkunden genannt. Auch der kleine Mann war darauf aus, sein Scherflein den herumziehenden Ordenskollektoren zukommen zu lassen, auch wenn er keine Ländereien zu vergeben hatte. Die weitreichenden Privilegien des Johanniterordens, die u.a. auch kirchliche Begräbnisse trotz eines verhängten Interdikts gestatteten, bewogen viele, sich vermittelt einer Spende einer Bruderschaft des Ordens anzuschließen und so sorgenfrei einem wohlvorbereiteten Tod, versehen mit den kirchlichen Sakramenten und einer Bestattung unter Vorantritt eines Priesters und mit der Fahne des Ordens auf dem Sarg entgegensehen zu können. Otto Mittler

⁸ DELAVILLE (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 185, Nr. 246.

⁹ Walter G. RÖDEL, Das Großpriorat Deutschland des Johanniter-Ordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation. 2. Aufl. Köln 1972. S. 414, 439, 101, 57.

hat diese Haltung des mittelalterlichen Menschen, die uns heute in unserer säkularisierten Zeit weitgehend fremd geworden ist, sehr präzise beschrieben: *Die Sehnsucht nach einem glücklichen Jenseits und das Streben, sich dieses zu erringen, sind ein charakteristisches Motiv in der mittelalterlichen Wohltätigkeit. Der Mensch fühlte sich aber nur dann sicher, die Seligkeit erlangen zu können, wenn er in Frieden mit der Kirche lebte und starb. Es läßt sich denken, in welcher inneren Not fromme Naturen gerieten, wenn weltliche und geistliche Machthaber, selbst Papst und Kaiser sich bekämpften mit Schwert und Bannstrahl, wenn über eine Gegend das Interdikt verhängt wurde und der gemeine Mann sich der zu seinem Seelenheile unerläßlichen kirchlichen Hilfe beraubt sah. Da waren die Orden der sichere Hort, bei dem sie Halt und Hilfe fanden*¹⁰. Und dies galt nicht nur für den sprichwörtlichen kleinen Mann, auch Adlige, Fürsten und Könige sorgten sich um ihr Seelenheil und versuchten, durch Schenkungen quasi eine – modern gesprochen – Rückversicherung für alle Fälle zu gewährleisten. Daß dabei ein Ritterorden mit seinen überaus weitreichenden Privilegien gerade für die adeligen Kreise, aus denen sich ja auch die ritterlichen Brüder rekrutierten, besonders attraktiv war, liegt auf der Hand. Ergab sich hier doch die Möglichkeit, nachgeborene Söhne, die keine Neigung zum Mönchsein an den Tag legten, standesgemäß zu versorgen und sich dafür mit einer Zuwendung an den Orden erkenntlich zu zeigen. Dabei sei auch des Patroziniums gedacht, denn Johannes der Täufer stand in engster Beziehung zu dem Herrn Jesus Christus, war also durchaus als Ordenspatron von allererster Qualität und ragte weit über die üblichen ritterlichen Heiligen, wie z.B. St. Georg, hinaus. Daß sich dann der Deutsche Orden, »Ordo Beatae Mariae Virginis Teutonicorum«, mit der Gottesmutter eine noch gewichtigere Patronin beilegte, sei hier nur am Rande erwähnt.

Nach den Stiftungen, die noch dem 12. Jahrhundert zugeordnet werden können, kam es angesichts der Zunahme der Schwierigkeiten, denen sich das Königreich Jerusalem, beziehungsweise dessen, was davon im 13. Jahrhundert noch in christlicher Hand war, ausgesetzt sah, zu einer neuen Welle von Zuwendungen an den Orden, die aber nach dem Fall von Akkon 1291 fast völlig verebbte. Es erhob sich allenthalben die Frage nach der Daseinsberechtigung der Ritterorden, nachdem das Hei-

10 Otto MITTLER, Die Anfänge des Johanniter-Ordens im Aargau. In: Festschrift für W. Merz. Aarau 1928, S. 135-157, hier S. 153.

lige Land wieder in die Hände der Muslims gefallen war. Zudem war den international ausgerichteten Johannitern im Deutschen Orden im Reich ein ernsthafter Konkurrent erwachsen, dem die Stiftungen im reicheren Maß zuflossen. Hatte doch auch dieser Orden mit der Heidenmission und dem Aufbau seines Ordensstaates in Preußen sich ähnlich wie die Johanniter eine neue Legitimation gegeben, während den Templern der berühmt-berüchtigte Prozeß gemacht wurde, der mit der Aufhebung des Ordens endete.

Nach einer langen Pause, die gekennzeichnet war durch die Konzentration aller Kräfte auf den Ausbau der Ordensherrschaft auf Rhodos, die finanziell kaum zu bewältigende Übernahme der vom Papst zugewiesenen Templergüter und die allgemeine Krise des 14. Jahrhunderts, wurden noch einige wenige Ordenshäuser im deutschen Bereich gegründet, die durch Übertragung bereits bestehender Institutionen oder durch Kauf an den Orden kamen.

Man kann, ohne hier alle Mischformen beleuchten zu wollen, folgende Möglichkeiten des Erwerbs definieren:

1. Eine reiche Schenkung, oft zweckgebunden zur Errichtung eines Hospitals, mit der in vielen Fällen die Verleihung eines Kirchenpatronats verbunden war. Daraus konnte sofort eine Kommende gebildet werden.
2. Schenkung einer Patronatskirche mit dem zugehörigen Grundbesitz. Nach weiterem Sammeln von Liegenschaften und Einkünften war die Gründung eines selbständigen Ordenshauses möglich.
3. Sammlung von geschenktem Streubesitz, aus der ein von einer Kommende abhängiges »membrum« gebildet werden konnte. Bei weiteren Zuwendungen war die Ausbildung einer Kommende möglich. Dieser Besitz konnte aber auch abgestoßen oder mit für eine Arrondierung geeigneteren Liegenschaften getauscht werden.
4. Übernahme eines bereits bestehenden Hospitals und dessen Besitzes zur Errichtung einer Kommende auf dieser Basis.
5. Übernahme einer Kommende des aufgelösten Templerordens.
6. Kauf einer Herrschaft und Umwandlung in eine Kommende oder ein »membrum«, das einer bereits bestehenden Kommende angeschlossen wurde.

Insgesamt gesehen konnte sich der Orden recht gut auf die jeweilige Situation einstellen, da es zur Anlage einer Niederlassung nur eines Wohnhauses für die Brüder, einer Kapelle (falls keine Kirche übereignet

worden war) und der notwendigen wirtschaftlichen Nebengebäude bedurfte. Die Mönchs- und Nonnenorden konnten dagegen angesichts ihrer kompletten und aufwendig zu erstellenden Klosteranlagen, man denke nur an das verpflichtende Bauprogramm der Zisterzienser, viel weniger flexibel auf eine Veränderung ihrer Besitzverhältnisse reagieren. Auch die Möglichkeit, eine Kommende zu einem »membrum« herabzustufen und dieses einer anderen Kommende zu unterstellen, wenn die Einkünfte nicht hinlänglich waren, war ebenso gegeben wie die Aufwertung eines »membrums« zur Kommende mit Verlegung des Sitzes des Komturs. Dabei waren neben finanziellen und wirtschaftlichen Kriterien auch rechtliche Aspekte von Bedeutung. Als bestes Beispiel kann hier angeführt werden, daß die Johanniter kurzerhand ihre im vorderösterreichischen Freiburg im Breisgau befindliche Kommende zum »membrum« degradierten und das ehemalige »membrum« von Freiburg, Heitersheim, zur prioralischen Kommende erhoben, weil sie hier eine reichsunmittelbare Herrschaft ausbauen und diese als Sitz des deutschen Großpriors nutzen konnten. Auf dieser Basis konnte dann auch 1548 die Erhebung des deutschen Großpriors in den geistlichen Reichsfürstenstand erfolgen.

Man kann bei der Gründung von Ordenshäusern in wichtigen Zentren und an Verkehrsknotenpunkten, wo auch durchreisende Pilger versorgt werden konnten, wie z.B. in Frankfurt, Mainz, Trier, Köln, Basel, Prag, oder auch an den Alpenpässen und in den bereits genannten Einschiffungshäfen für die Überfahrt ins Heilige Land den Ansatz einer Planung feststellen. Interessanterweise sind wir aber über die Gründung solcher Niederlassungen meist nur unzureichend informiert. Die übergroße Mehrzahl der Ordenshäuser im deutschen Raum entstand – meist an entlegenen Orten – aus planlosen Schenkungen, auf die der Orden nur wenig Einfluß genommen haben dürfte. Es wird am Beispiel Schlesiens zu zeigen sein, daß hier manches sich auf andere Weise darstellt.

Was die Entstehungszeit der 102 Ordenshäuser im deutschen Priorat, wobei die Ballei Utrecht und zunächst noch die Ballei Brandenburg ausgespart werden sollen, angeht, so bietet sich folgendes Bild: Nur elf Häuser sind im 12. Jahrhundert, beginnend mit Duisburg 1155, gegründet worden. Der Löwenanteil mit 68 Häusern entfällt auf das 13. Jahrhundert; im 14. waren es noch neunzehn und im 15. Jahrhundert nur noch vier Ordenshäuser, die den Johannitern zufielen. Aus Schenkungen des Adels entstanden 47 Niederlassungen, davon waren acht zweckge-

bunden zur Errichtung eines Hospitals. Fünf Häuser wurden durch Bischöfe und zwei durch Kaiser Friedrich I. und König Richard von Cornwall ins Leben gerufen. Lediglich zwei Niederlassungen (Speyer und Straßburg) resultierten aus bürgerlichen Stiftungen. Aus dem Nachlaß des aufgehobenen Templerordens wurden fünf Häuser übernommen und auch beibehalten, während weitere angesichts der finanziellen Notlage des Ordens im 14. Jahrhundert veräußert worden sind oder gegen die Ansprüche mächtiger Landesherrn nicht behauptet werden konnten. In sieben Fällen wurden bereits bestehende Hospitäler an die Johanniter übertragen, die an diesen Orten Kommenden einrichteten. Drei Kommenden entstanden aus einer allmählichen Besitzansammlung, drei weitere wurden mit dem Einsatz ordenseigener Mittel errichtet und in vier Fällen kam es durch Kauf eines Güterkomplexes oder einer Herrschaft zur Gründung von Ordenshäusern. Bei 24 Niederlassungen ist die Gründung nicht mehr eindeutig zu rekonstruieren¹¹.

Die 31 Ordenshäuser in der Ballei Brandenburg lassen sich mit ihren Daten nur bedingt mit denen des deutschen Priorats vergleichen. Eine Gründung noch im 12. Jahrhundert ist für ein Haus (Werben 1160) sicher, für drei weitere wahrscheinlich. Im 13. Jahrhundert wurde nur ein Zuwachs von sieben weiteren Häusern erzielt, während das folgende Jahrhundert den Zugang von vierzehn Kommenden zu verzeichnen hat, von denen allerdings neun aus dem Besitz des Templerordens stammten. In den beiden folgenden Jahrhunderten wurden noch vier bzw. zwei Häuser erworben, wobei es sich um den Sitz des Herrenmeisters in Sonnenburg (1426) und um Ordensämter handelte, deren Einkünfte dem Herrenmeister zur Verfügung standen¹².

In Schlesien lassen sich insgesamt dreizehn, mit den ursprünglich im Böhmisches liegenden Kommenden Glatz und Zittau sowie dem mährischen Troppau, 16 Ordenshäuser der Johanniter nachweisen; denen noch sechs vorübergehend existierende Häuser zuzuschlagen sind, die man als »membra« bezeichnen könnte¹³. Karl Borchart, der den aktu-

11 Zu diesem Komplex vergl. Walter G. RÖDEL, Erwerbspolitik und Wirtschaftsweise der Kommenden Mainz und Niederweisel des Johanniterordens: Ein Stadt-Land-Vergleich. In: Kaspar ELM (Hg.), Erwerbspolitik und Wirtschaftsweise mittelalterlicher Orden und Klöster. Berlin 1992 (Berliner historische Studien 17, Ordensstudien VII), S. 97-113, hier S. 99 ff.

12 Ausgezählt nach der Auflistung bei RÖDEL (wie Anm. 9), S. 424-442.

13 Karl BORCHARDT, Die Johanniter in Schlesien. Von den Anfängen im 12. bis zum 18. Jahrhundert. In: Winfried IRGANG u. Hubert UNVERRICHT (Hg.), Opuscula Silesiaca.

ellen Forschungsstand umreißt und wohl demnächst zu diesem Thema auch ein größeres Werk vorzulegen gedenkt, spezifiziert dann einige Seiten weiter insgesamt nur vierzehn Johanniterhäuser, in dem er neben den drei ländlichen Wirtschaftshöfen Groß Tinz (1189), Lossen (1238) und dem 1314 aus Templerbesitz übernommenen Klein Öls (1220) neun Kommenden, die durch die Übertragung des Patronats von Stadtpfarreien entstanden waren (Glatz wohl 1183, Striegau Ende 12. Jahrhunderts, Leobschütz – seit 1282 Sitz des Komturs von Gröbnig –, Goldberg 1267, Löwenberg 1281, Brieg 1280, Zittau 1291, Reichenbach 1338 und Cosel 1411) und die beiden Ordenshäuser mit angeschlossenen Hospitälern, Corpus Christi in Breslau 1273/1337 und Troppau 1244/1358, auflistet¹⁴.

Ein Blick auf die Gründungsjahre der Johanniterhäuser ergibt, daß vier Kommenden noch bis zum Ende des 12. Jahrhunderts ins Leben gerufen worden. Mit acht Niederlassungen verzeichnet das 13. Jahrhundert die größte Anzahl von Neugründungen, die Schenkungen brechen allerdings mit dem Verlust des Heiligen Landes abrupt ab. Das folgende Jahrhundert weist neben der Inbesitznahme der ehemaligen Templer-Kommende Klein Öls nur noch die Stiftung des Patronats der Stadtpfarrkirche in Reichenbach durch Herzog Bolko II. von Schweidnitz und die Übertragung des Hospitals Corpus Christi in Breslau auf, während für den Beginn des 15. Jahrhunderts noch die Übereignung der Stadtpfarrkirche in Cosel zu nennen ist, aus der die jüngste Johanniterkommende in Schlesien entstanden ist¹⁵. Alle diese Ordenshäuser waren dem Prior von Böhmen unterstellt, der in Prag, zeitweise auch in Strakonitz residierte. Es ist für Schlesien aber nicht zur Ausbildung einer Ballei gekommen, wie dies im benachbarten Brandenburg der Fall gewesen ist.

Festschrift für Josef Joachim Menzel zum 65. Geburtstag. Stuttgart 1998 (JSFWU, 38/39), S. 161-180, hier S. 162 f.

14 BORCHARDT (wie Anm.13), S. 169.

15 Vgl. Joseph GOTTSCHALK, Die frühen Niederlassungen des Ordens in Schlesien. In: Adam WIENAND (Hg): Der Johanniterorden – Der Malteserorden. Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem. Seine Geschichte, seine Aufgabe. 3. überarb. Aufl. Köln 1988, S. 392-397. Hier auch Adam WIENAND, Kommende Corpus Christi in Breslau. S. 397-400. –DERS., Kommenden- und Pfarrkirche St. Peter und Paul in Striegau, ebd. S. 401-403; DERS., Kommende Gröbnig-Leobschütz, ebd. S. 403-405; Helmut RICHTER, Kommende Lossen, Kreis Brieg, ebd. S. 406-408; Adam WIENAND, Die Kommende Zittau, ebd. S. 390 f. Dem Band ist zur Orientierung eine Karte mit allen Kommenden des deutschen und böhmischen Großpriorats beigegeben.

Fragt man nach den Gründern oder Stiftern dieser Ordenshäuser der Johanniter, soweit sich dies heute noch eruieren läßt, so ergibt sich folgendes Bild. Neben König Ottokar II. von Böhmen, einem Adligen und einem Bischof treten immer wieder die schlesischen Herzöge in Erscheinung, die dem Ritterorden große Ländereien verbunden mit Pfarrechten zwecks Landesausbau (Lossen, Gröbnig, Groß Tinz) und der Seßhaftmachung von Siedlern nach deutschem Recht überließen. Erstaunlich ist aber die hohe Anzahl von neun Stadtpfarreien, die dem Orden, den »Kreuzherren«, wie die Zeitgenossen seine Mitglieder genannt haben, zugewandt wurden, damit dieser hier die Seelsorge in geordneten Bahnen durchführen und sich um die städtischen Schulen kümmern konnte. In den Städten haben sich Bruderschaften gebildet, die der Privilegien des Ordens, wie bereits eingangs erwähnt, teilhaftig werden konnten. Die Furcht vor den Auswirkungen eines Interdikts und die Sorge um das Seelenheil, sei es das eigene oder das der Vorfahren, haben sicherlich viele Bürger in den Städten zu Stiftungen an die Kreuzherren angeregt, auch wenn diese nicht die Ausmaße wie die Schenkungen des Adels und der Landesherrn erreichen konnten.

Erhebt man auf vergleichender Basis die Befunde für die Anfänge des Johanniterordens in Schlesien, gespiegelt an der allgemeinen Entwicklung des Ordens im mittel- und osteuropäischen Raum, so läßt sich feststellen, daß das karitative Wirken der Brüder des Heiligen Johannes vom Spital zu Jerusalem zwar vereinzelt von schlesischen Teilnehmern am zweiten Kreuzzug, wie wohl Herzog Wladislaus II. von Schlesien, der ein Schwager König Konrads III. gewesen ist, bemerkt und gewürdigt worden ist. Es hat aber dann doch bis 1183 (Glatz) bzw. 1189 (Groß Tinz) gedauert, bis der Orden in Schlesien Fuß fassen und hier erste Kommenden errichten konnte, während in Prag bereits seit 1150 und in Mailberg in Niederösterreich bereits seit 1156 Ordenshäuser bestanden. Aus der Sicht der Ordensoberen im Heiligen Land, auf Zypern und dann auf Rhodos waren die schlesischen Besitzungen des Ordens ein weit entferntes Anhängsel des böhmischen Priorats, die nicht gerade große Gewinne für die Ordenskasse abwarfen. Für die Ende des 12. Jahrhunderts gegründete Kommende Gröbnig, deren Sitz dann 1282 nach Leobschütz verlegt worden ist, läßt sich zwar ein Grundbesitz von 8.000 ha nachweisen, auf dem zwölf Angerdörfer errichtet worden sind, doch hält das z.B., um ein Gegenbeispiel zu bringen, keinen Vergleich mit der Kommende Kolossi auf Zypern aus, die über 59 Dörfer gebot

und riesige Gewinne aus dem Zuckerrohr- und Weinanbau zog. Wenn schon aus dem deutschen Priorat nur wenige Mitglieder am jeweiligen Hauptsitz des Ordens in Erscheinung getreten sind, so war dies aus dem böhmischen Priorat eine verschwindend kleine Minderheit und aus Schlesien sind meines Wissens überhaupt keine Ordensbrüder in der Ordenszentrale nachweisbar. Die Brüder des Heiligen Johannes vom Spital führten hier ein relativ selbständiges Eigenleben; man kann dies mit den Gegebenheiten in Ballei Brandenburg vergleichen, die sich allerdings 1382 durch den Vertrag von Heimbach dafür auch eine rechtliche Grundlage schaffen konnte.

Gerade weil der Hauptsitz der Johanniter mit Großmeister und Konvent im Heiligen Land, auf Zypern und Rhodos so weit entfernt war, hat man wohl in Schlesien diesen Orden, wie auch den Templerorden schließlich dem jüngeren Deutschen Orden vorgezogen. Die Herausbildung des Deutsch-Ordens-Staates in naher Nachbarschaft zu Schlesien mag abschreckend gewirkt haben, vor allem, als auch noch der Sitz des Hochmeisters auf die Marienburg in Westpreußen verlegt wurde. Einem solchen, straff organisierten Machtgebilde sahen sich die schlesischen Herzöge mit ihren recht bescheidenen Territorien wohl mit gemischten Gefühlen gegenüber. Dies könnte ein wesentlicher Grund dafür sein, daß der Deutsche Orden in Schlesien auf Dauer nicht begütert gewesen ist und hier Kommenden gründen oder gar eine Ballei ausbilden konnte. In den Kreuzherren sah man dagegen einen verlässlichen, reich mit wichtigen Privilegien begabten, aber eben nicht übermächtigen Partner, dem man als Herzog Landesausbau, Seelsorge sowie Tätigkeiten im karitativen und schulischen Bereich anvertrauen konnte. Die schlesischen Herzöge haben wohl bei ihren Schenkungen an den Johanniterorden sich einerseits einen Zuwachs an Reputation beigemessen, andererseits aber auch sehr deutlich den Nutzen im Auge gehabt, den der Orden für ihre Länder bringen konnte. Der Orden verfügte über eine hinreichend große Anzahl von Geistlichen, um die geordnete Seelsorge zu gewährleisten; dazu kamen seine vorbildlichen Tätigkeiten auf den Gebieten der Armen- und Krankenpflege, deren man sich vor allem in den Städten bedienen wollte, um auch diese Versorgung sicherzustellen. König Ottokar II. von Böhmen hat z.B. das Patronatsrecht der Kirche in Leobschütz den Johannitern mit der gleichzeitigen Verpflichtung übertragen, auch den Unterhalt der Stadtschule sicherzustellen¹⁶. Es ließen

16 GOTTSCHALK (wie Anm. 15), S. 394.

sich noch einige Beispiele mehr zu der Verbindung Patronatsrecht und/oder Schule bzw. Hospital anführen.

Kennzeichnend ist aber auch, daß die Schenkungen und Stiftungen nach dem Ende der christlichen Herrschaft in Palästina auf breiter Front eingestellt worden sind. Das karitative und vor allem das militärische Wirken der Johanniter in Palästina wurden nach diesem Schock des Verlustes der Heiligen Stätten der Christenheit auch in Schlesien höher eingeschätzt als die Sorge um das eigene Seelenheil, die früher zu vielen Stiftungen geführt hatte. Erst nach und nach hat man den Orden, der sich durch die Einrichtung seiner Herrschaft auf Rhodos und die Aufnahme des Seekrieges gegen die Muslime neben seinen karitativen Aufgaben wieder eine Daseinsberechtigung geschaffen hatte, auch in Schlesien vereinzelt wieder mit Schenkungen begabt. Die große Pest von 1346-1349, der »Schwarze Tod«, hat aber auch hier eine deutliche Zäsur gesetzt. Die große Zeit der Schenkungen und großzügigen Zuwendungen an den Orden war vorüber. Die Johanniter mußten mit dem auskommen, was ihnen in der Vergangenheit zugeflossen war, und dieses gegen Übergriffe weltlicher und geistlicher Potentaten sichern, wobei die weitreichenden Privilegien einen guten Schutz boten, bis die Ereignisse der Reformation vieles umstoßen und neu gestalten sollten. Darauf ist aber in unserem Zusammenhang nicht mehr einzugehen; der anschließende Vortrag von Karl Borchardt wird sich mit diesen Zeitläuften und ihren Geschehnissen befassen.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß der Johanniterorden aufgrund der besonderen territorialen Situation in Schlesien im späten 12. und vor allem im 13. Jahrhundert sich ausbreiten und beträchtlichen Besitz erwerben konnte. Dabei waren besonders seine Tätigkeiten im Bereich der Seelsorge und der Caritas gefragt, die Elemente des Ritterordens kamen kaum zum Tragen.